

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****13**31. März 2007
61. Jahrgang
Seiten 573-620**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 573

Rechtsanwälte Dr. Robert Müller, London, und
Dr. Mark K. Oulds, Frankfurt a.M.
Transparenz im europäischen Fremdkapitalmarkt

Seite 580

Dr. Susanne Weiss und Helge-Torsten Wöhlert,
Rechtsanwälte, München
Die "Sevic-Entscheidung" des EuGH – "sudden
death" für Societas Europaea und Richtlinie zur
grenzüberschreitenden Verschmelzung und Weg-
bereiter für grenzüberschreitende Spaltungen?

Seite 588

BGH, 19.12.2006
Rechtsschutzinteresse der durch Grundschild,
persönliche Haftungsübernahme und Unterwerfungs-
erklärung gesicherten Bank an Klage auf Darlehens-
rückzahlung

Seite 590

OLG Karlsruhe, 25.4.2006
Keine Pflichtangaben nach § 492 BGB erforderlich für
Vergleich über die Wirksamkeit eines Verbraucher-
darlehensvertrages

Seite 595

OLG Stuttgart, 15.2.2007
Zeitpunkt einer Ad-hoc-Mitteilung über das Ausschei-
den eines Vorstandsvorsitzenden (Musterentscheid)

Seite 603

BGH, 12.2.2007
Abgrenzung zwischen verdeckter Sacheinlage und
unschädlicher Absprache über die Verwendung der
Einlagemittel aus einer Kapitalerhöhung

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwälte Dr. Robert Müller, London, und Dr. Mark K. Oulds, Frankfurt a.M. Transparenz im europäischen Fremdkapitalmarkt	573
Dr. Susanne Weiss und Helge-Torsten Wöhlert, Rechtsanwälte, München Die "Sevic-Entscheidung" des EuGH – "sudden death" für Societas Europaea und Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verschmelzung und Wegbereiter für grenzüberschreitende Spaltungen?	580

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	11.1.2007	Zur Frage, wann im Rahmen einer Anlagevermittlung zwischen dem Anlageinteressenten und dem Vermittler ein Auskunftsvertrag mit Haftungsfolgen stillschweigend zustande kommt	585
Bundesgerichtshof	30.1.2007	Keine Anwendung von § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZPO, wenn ein Beklagter wegen Verletzung eines Anlageberatungsvertrages auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird	587
Bundesgerichtshof	19.12.2006	Rechtsschutzinteresse der durch Grundschuldbestellung, notarielle Haftungsübernahme und durch Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung gesicherten Bank an einer Klage auf Darlehensrückzahlung	588
OLG Karlsruhe	25.4.2006	Zur Frage der arglistigen Täuschung durch ein außergerichtliches Vergleichsangebot sowie zur Anwendbarkeit der Regelungen über den Verbraucherdarlehensvertrag auf eine außergerichtliche Vergleichsvereinbarung	590
OLG Stuttgart	22.1.2007	Zur Verpflichtung zur Offenlegung von Berichterstattung in Brancheninformationsdiensten im Rahmen der Kapitalanlageberatung durch ein Kreditinstitut	593
OLG Stuttgart	15.2.2007	Zum Anspruch von Aktionären auf Schadensersatz wegen verspäteter Ad-hoc-Mitteilung über das Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden einer Aktiengesellschaft (Musterentscheid nach § 14 KapMuG)	595

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	12.2.2007	Zur Frage, ob von einer Konzernmutter initiierte Absprachen zwischen dem Inferenten und der Gesellschaft über die Verwendung der Einlagemittel bei einer Kapitalerhöhung als Umgehung der Kapitalaufbringungsregeln zu beurteilen sind	603
-------------------	-----------	--	-----

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	25.1.2007	Für die Gefährdung des Rückgabeanspruchs des aussonderungsberechtigten Vermieters Haftung des Insolvenzverwalters, der unter Verletzung mietvertraglicher Pflichten untervermietet hat; Schadensersatzhaftung des Insolvenzverwalters auf das negative Interesse	606
Bundesgerichtshof	25.1.2007	Zur Geltendmachung der Befangenheit des Sonderinsolvenzverwalters; keine sofortige Beschwerde des Insolvenzverwalters gegen die Ablehnung der von ihm begehrten Entlassung des Sonderinsolvenzverwalters	607
Bundesgerichtshof	1.2.2007	Keine sofortige Beschwerde des Insolvenzverwalters gegen die Einsetzung eines Sonderverwalters	609

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	7.12.2006	Zur Wirksamkeit der formularmäßigen Verpflichtung des Entleihers, im Falle der Übernahme des ihm überlassenen Leiharbeitnehmers ein Vermittlungshonorar an den Verleiher zu bezahlen	610
Bundesgerichtshof	1.2.2007	Zur Geltung von § 193 BGB sowohl für Fristen, nach deren Ablauf die Fälligkeit einer Forderung eintritt, als auch für solche, nach deren Ende der Verzug beginnt	612
Bundesgerichtshof	29.11.2006	Zur Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit einer Sache; zur Frage, ob Angaben des Verkäufers zur Laufleistung eines gebrauchten Kraftfahrzeugs lediglich als Beschaffenheitsangabe oder als Beschaffenheitsgarantie zu werten sind; zur Auslegung eines Kaufvertrages, in dem zugleich eine bestimmte Beschaffenheit der Kaufsache und ein pauschaler Ausschluss der Sachmängelhaftung vereinbart sind	616

Bücherschau

Jim Bartos	United States Securitas Law: A Practical Guide	620
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV